



VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN FÜR EINE GERECHTERE WELT!

Erwartungen an die Parteien
zur Bundestagswahl 2025

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN FÜR EINE GERECHTERE WELT!

ERWARTUNGEN AN DIE PARTEIEN ZUR
BUNDESTAGSWAHL 2025

INHALT

Warum globale Verantwortung?	4
Forderungen an die Parteien	7
Solidarisch für globale Gerechtigkeit <i>Finanzierung sichern, Agenda 2030 vorantreiben</i>	8
Krisen bewältigen, Perspektiven schaffen <i>Nachhaltige Entwicklung, humanitäre Hilfe</i> <i>und Frieden zusammendenken</i>	12
Nachhaltige Entwicklung vorantreiben <i>Globale Partnerschaften ausbauen</i>	14
Demokratie stärken <i>Zivilgesellschaft fördern</i>	17





ZENTRALE FORDERUNGEN FÜR DIE KOMMENDE LEGISLATUR

Die Bundesregierung hält die internationalen Zusagen Deutschlands in der Klimafinanzierung und der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe ein und tritt für neue Finanzierungswege auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Die Bundesregierung orientiert ihre humanitäre Hilfe konsequent an den humanitären Prinzipien und ordnet sie keinen (sicherheits-)politischen Interessen unter.

Die Bundesregierung orientiert ihr Handeln an den Zielen der Agenda 2030 und setzt sich für deren Fortführung im Rahmen eines ambitionierten multilateralen Prozesses ein.

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für den Schutz, die Stärkung und die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Menschenrechtsverteidiger_innen ein.

Die Bundesregierung tritt konsequent für die Überwindung von Diskriminierung und Gewalt innerhalb und zwischen Gesellschaften ein. Dabei legt sie einen besonderen Fokus auf die Wahrung der Menschenrechte, Beachtung der Bedürfnisse und gleichberechtigte Teilhabe besonders marginalisierter und verwundbarer Gruppen wie Frauen, jungen und alten Menschen, Menschen mit Rassismuserfahrungen, Menschen mit Behinderungen und LSBTIQ+.





WARUM GLOBALE VERANTWORTUNG?

Die Welt steht vor großen Herausforderungen. Die verheerenden Auswirkungen der Klimakrise, wachsende Ungleichheiten und eine Vielzahl von Konflikten und geopolitischen Spannungen werden die Politik der zukünftigen Bundesregierung maßgeblich bestimmen. Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung dieser globalen Probleme. Deutschland hat eine historische und ethische Verantwortung, wenn es um das Eintreten für die Menschenrechte und die Überwindung von Not, Armut und Ungleichheit geht. Das bedeutet einerseits, sich für den Abbau der strukturellen, oft noch auf den Kolonialismus zurückgehenden Ungleichheiten zwischen den Ländern einzusetzen, und andererseits, einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung globaler Probleme zu leisten. Dabei liegt es auch im Interesse Deutschlands, Lösungen für grenzüberschreitende Probleme wie den Klimawandel, Pandemien, wachsende Ungleichheit und gewaltsame Konflikte zu finden. Wir sehen gleichzeitig, dass Deutschland viele Möglichkeiten zur Hand hat: Sowohl was die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe angeht, als auch wenn es darum geht, entsprechende internationale Prozesse voranzutreiben. Wenn die zukünftige Bundesregierung Antworten auf die globalen Herausforderungen geben will, muss sie international eine verlässliche und glaubhafte Partnerin bleiben und sich dem viel beschworenen „Rückzug ins Nationale“ widersetzen. Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe sind dabei kein Selbstzweck. Sie wirken nachweislich und sind unverzichtbare Instrumente, um die multiplen Krisen

der Gegenwart langfristig zu überwinden und zu einer gerechteren, friedlicheren und lebenswerteren Welt für alle Menschen beizutragen. Vor diesem Hintergrund formulieren wir unsere Kernanliegen an die zukünftige Bundesregierung:

Solidarisch für globale Gerechtigkeit

Mit der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) sowie mit dem Pariser Klimaabkommen einigten sich die UN-Mitgliedsstaaten auf die wichtigsten Meilensteine für eine nachhaltige und sozial gerechte Welt. Die Agenda läuft in wenigen Jahren aus und noch immer sind viele ihrer Ziele nicht erreicht. Die kommende Bundesregierung muss sich auf europäischer und globaler Ebene entschlossen für ihre Umsetzung und für ihre Weiterführung starkmachen. Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe nehmen keine alleinige, aber eine zentrale Rolle beim Erreichen der SDG bis 2030 ein. Deutschland kann als wohlhabendes und einflussreiches Land mit den richtigen Mitteln viel bewirken. Die Politik der Bundesregierung sollte daher ressortübergreifend und kohärent an diesen Zielen ausgerichtet werden. Dafür muss die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung und humanitärer Hilfe sichergestellt werden. Neben dem Einhalten bestehender Finanzierungszusagen, wie der Bereitstellung von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens, sollte die Bundesregierung auch dringend fallige Reformen in der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur unterstützen, die dafür sorgen, dass Länder, die besonders stark von der Klimakrise und der Schuldenkrise



betroffen sind, wieder finanzielle Spielräume gewinnen. Wir sind überzeugt davon, dass gerechte nationale und internationale Finanz- und Steuersysteme unabdingbar dafür sind, alle Staaten in die Lage zu versetzen, ihren Bürger_innen einen angemessenen Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialen Sicherungssystemen bereitzustellen.

Krisen bewältigen, Perspektiven schaffen

Konflikte und Kriege nehmen – auch verschärft durch die Klimakrise – weltweit zu und ihre Auswirkungen werden immer verheerender. Armut, Flucht und Gewalt sind die Folgen für viele Menschen. Diese Entwicklungen treffen Menschen in vulnerablen Lebenssituationen am härtesten. Im Jahr 2023 waren circa 364 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, dennoch sinkt international die Wertschätzung für humanitäre Hilfe, ihre Prinzipien und das humanitäre Völkerrecht. Hiervon zeugen unter anderem die jüngsten geplanten Haushaltskürzungen der Bundesregierung in diesem Bereich. Falls keine Trendwende gelingt, hat das katastrophale Folgen. Deutschland muss sein internationales Engagement ausbauen und konsequent darauf ausrichten, Not zu lindern, Lebensperspektiven zu schaffen und verlässliche Partnerschaften aufzubauen. Die Politik der Bundesregierung muss akute Nothilfe, langfristige Entwicklungsansätze und Friedensförderung verzahnt denken und umsetzen, um Krisen vorausschauend zu begegnen, sie nachhaltig zu überwinden und langfristige strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Nur eine übergreifende Herangehensweise kann langfristig zu einer gerechteren und friedlicheren Welt führen. Deshalb müssen hierbei auch die Auswirkungen der Klimakrise und bestehende strukturelle Benachteiligungen systematisch mitgedacht werden.

Nachhaltige Entwicklung vorantreiben

Um die globalen Krisen zu bewältigen und Resilienz zu schaffen, braucht es verlässliche Partnerschaften und Kooperationen. Die Bundesregierung sollte sich stärker dafür einsetzen, dass marginalisierte Stimmen, insbesondere aus dem Globalen Süden, auf internationaler Ebene mehr Gehör finden. Die Klimakrise mit ihren ungleichen Folgen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Regionen ist nur ein Beispiel für ein Politikfeld, in dem Deutschland als Teil des Globalen Nordens dringend mehr Verantwortung übernehmen und eine Vorreiterrolle einnehmen muss. Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands sollte die Bundesregierung Partnerschaften insbesondere mit den Ländern ausbauen, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, die aber nun am stärksten von dessen Auswirkungen betroffen sind. Diese Partnerschaften sollten Alternativen zur Nutzung fossiler Ressourcen eröffnen und eine gerechte Energiewende ermöglichen. Gleichzeitig sollte das Handeln der Regierung in allen Bereichen immer und zuallererst die Menschenrechte, Bedürfnisse und die gleichberechtigte Teilhabe von besonders marginalisierten Gruppen wie Frauen, jungen und alten Menschen, Menschen mit Rassismuserfahrungen, Menschen mit Behinderungen und LSBTIQ+ in den Vordergrund stellen. Auf der ganzen Welt sind besonders sie von den vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, Konflikten und Krisen betroffen. Das Ziel, ihre Rechte und ihre Mitbestimmung zu verwirklichen, muss deutsches (entwicklungs-)politisches Handeln leiten und im Sinne einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik weiterverfolgt werden. Hier muss stets mitgedacht werden, dass nachhaltiger Wandel nur gelingen kann, wenn dieser von engagierten Menschen und Partnerorganisationen vor Ort vorangetrieben wird.

Zivilgesellschaft fördern

Die Einhaltung der Menschenrechte ist auch 76 Jahre nach ihrer Verabschiedung noch keine Selbstverständlichkeit. Einschränkungen der Zivilgesellschaft und Bedrohungen oder Verhaftungen von Menschenrechtsverteidiger_innen sind weltweit an der Tagesordnung. Starke Zivilgesellschaften machen die Interessen derer sicht- und hörbar, die von Ausbeutung, Ausgrenzung und struktureller Diskriminierung besonders betroffen sind, und treten für demokratische, friedliche, gerechte und nachhaltige Gemeinwesen ein. Sie fungieren dort als Korrektiv, wo staatliche und nichtstaatliche Akteur_innen gegen Menschen-

rechte verstossen. Die Möglichkeit freier zivilgesellschaftlicher Betätigung ist somit auch eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung muss sich für den besseren Schutz der Zivilgesellschaft und ihrer Handlungsräume einsetzen, sowohl international als auch in Deutschland selbst. Schließlich leisten deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre Partner_innen auf der ganzen Welt einen unverzichtbaren Beitrag zur Bekämpfung von Armut, Gewalt und Benachteiligung. Es ist daher unbedingt notwendig, dass diese Organisationen ihrer Arbeit unter den bestmöglichen Bedingungen nachgehen können und dass sie dabei von der Bundesregierung nach Kräften unterstützt werden.





FORDERUNGEN AN DIE PARTEIEN



Wir fordern die Parteien der zukünftigen Bundesregierung auf, folgende Anliegen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und in ihrer Regierungspolitik umzusetzen. Wir laden alle Parteien des 21. Bundestags ein, unsere Forderungen in ihre parlamentarische Arbeit aufzunehmen. →



SOLIDARISCH FÜR GLOBALE GERECHTIGKEIT

Finanzierung sichern, Agenda 2030 vorantreiben

Öffentliche Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe

- Die Bundesregierung finanziert **öffentliche Entwicklungsleistungen und humanitäre Hilfe (ODA)** mit einem **Anteil von mindestens 0,7 Prozent** des Bruttonationaleinkommens (BNE). Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung werden gemäß der Kopenhagener Vereinbarung **neu und zusätzlich** zu diesem Ziel gerechnet.
- Die deutsche **ODA-Quote wird so bereinigt**, dass sie sich auf die **Kernprinzipien des Development Assistance Committee (DAC)** der OECD beschränkt. Insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten im Inland und inländische Studienplatzkosten werden nicht länger in die deutsche ODA-Quote eingerechnet.
- Die Förderung der **zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe** wird gestärkt und erreicht perspektivisch den OECD-Durchschnitt von **15 Prozent der ODA**.
- Mindestens **0,2 Prozent des BNE** werden für die sogenannten am **wenigsten entwickelten Länder (LDC)** zur Verfügung gestellt.
- Es werden eigene **Mittel für feministische Ansätze** zur Verfügung gestellt, etwa für einen Innovationsfonds beim BMZ in Höhe von 100 Millionen Euro, über den **gendertransformative, intersektionale und postkoloniale Vorhaben und Organisationen** finanziert werden.
- Die Bundesregierung sichert die **langfristige Finanzierung und Planungssicherheit der zivilgesellschaftlichen Bildungs- und Inlandsarbeit**.

Umsetzung und Finanzierung der Agenda 2030

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ihre gesamte Politik an der **Agenda 2030 ausgerichtet und diese ambitioniert verfolgt wird**.

- Die Bundesregierung wird, wie im Pact of the Future festgelegt, ab 2027 an einem **ambitionierten und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten multilateralen Prozess** weiterarbeiten, der eine nachhaltige Entwicklung verfolgt. Hierfür sind konkrete Aktionspläne notwendig, die auch die Zivilgesellschaft einbeziehen.

Internationale Steuerkooperation und Reform der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur

- Die Bundesregierung setzt sich für die Erarbeitung einer **UN-Steuerrahmenkonvention** ein.
- Die Bundesregierung setzt sich im Hinblick auf eine **umverteilende Wirkung für eine vermögensbezogene Besteuerung auf nationaler und internationaler Ebene ein**, die auf besonders vermögende Einzelpersonen abzielt.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine Erweiterung der globalen Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne ein, mit dem Ziel einer **Gesamtkonzernsteuer für transnationale Unternehmen**.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass **Entscheidungsstrukturen der internationalen öffentlichen Finanzarchitektur** transparenter

werden, die **Länder des globalen Südens gleichberechtigt einbezogen** werden und die Praxis der multilateralen Finanzinstitutionen verbindlich auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ausgerichtet wird.

- Die Bundesregierung setzt sich für einen allen Staaten zugänglichen und verbindlichen Prozess ein, mit dem Regelungen für den gesamten Schuldenzyklus gesetzt werden (**UN-Rahmenkonvention über Staatsschulden**). Dieser beinhaltet:
 - die Schaffung eines fairen und transparenten **multilateralen Entschuldungsmechanismus**,
 - die Erarbeitung von **menschenrechtsbezogenen Schuldentragfähigkeitsanalysen**,
 - nationale Gesetze, die **private Gläubiger_innen verbindlich** an multilateralen Schuldenrestrukturierungen beteiligen.

Recht auf Nahrung

- Die Bundesregierung setzt sich ressortübergreifend für die **Verwirklichung des Rechts auf Nahrung** ein und stärkt es im politischen Dialog, in der Zusammenarbeit mit Partnerländern und auf der internationalen Ebene. Dies geschieht insbesondere durch die strukturierte Beteiligung der Betroffenen und die **Stärkung des Welternährungsausschusses (CFS)**.
- Die Bundesregierung setzt sich weltweit für eine Transformation zu nachhaltigen sowie **klima-**

und konfliktresilienten Ernährungssystemen ein und unterstützt die wirtschaftlich schwächsten Länder bei deren Auf- und Ausbau.

- In diesem Rahmen setzt sich die Bundesregierung ebenfalls für die Stärkung von **landwirtschaftlichen Kleinproduzent_innen**, die Verbesserung des Zugangs zu **Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH)** sowie für die Bekämpfung aller Formen von **Mangel- und Fehlernährung** ein.



Soziale Sicherheit

- Die Bundesregierung setzt sich für die Verwirklichung des **Rechts auf soziale Sicherheit** ein. Sie macht sich dafür stark, dass weltweit **inklusive und universelle soziale Sicherungssysteme** auf- und ausgebaut werden.

- Die Bundesregierung hält deshalb die Zusagen zur UN-Initiative Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transition ein. Sie führt die BMZ-Initiative Multistakeholder Engagement on the Implementation of the Global Accelerator (M-GA) weiter und baut sie finanziell aus.

Gesundheit

- Die Bundesregierung setzt sich für die Verwirklichung des **Rechts auf Gesundheit**, die weltweite Stärkung resilenter Gesundheitssysteme sowie für den **barriere- und diskriminierungsfreien Zugang** zu diesen ein.
- Die Bundesregierung verfolgt holistische Ansätze in der Globalen Gesundheit, wie „Gesundheit in allen Politikbereichen“ (**Health in All Policies**) sowie den **One-Health-Ansatz** und bringt mindestens **0,1 Prozent des BNE** für entwicklungsbezogene Gesundheit auf.

- Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung und eine **nachhaltige und ungebundene Finanzierung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** ein. Sie setzt sich zudem bei der WHO für die Neubestimmung der Bedarfsgrundlage und der angemessenen Beteiligung (Fair Share) der Geberländer ein.
- Die Bundesregierung **verteidigt sexuelle und reproduktive Rechte**, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung, und fördert den weltweiten Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung. Sie fördert gezielte **Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt**.

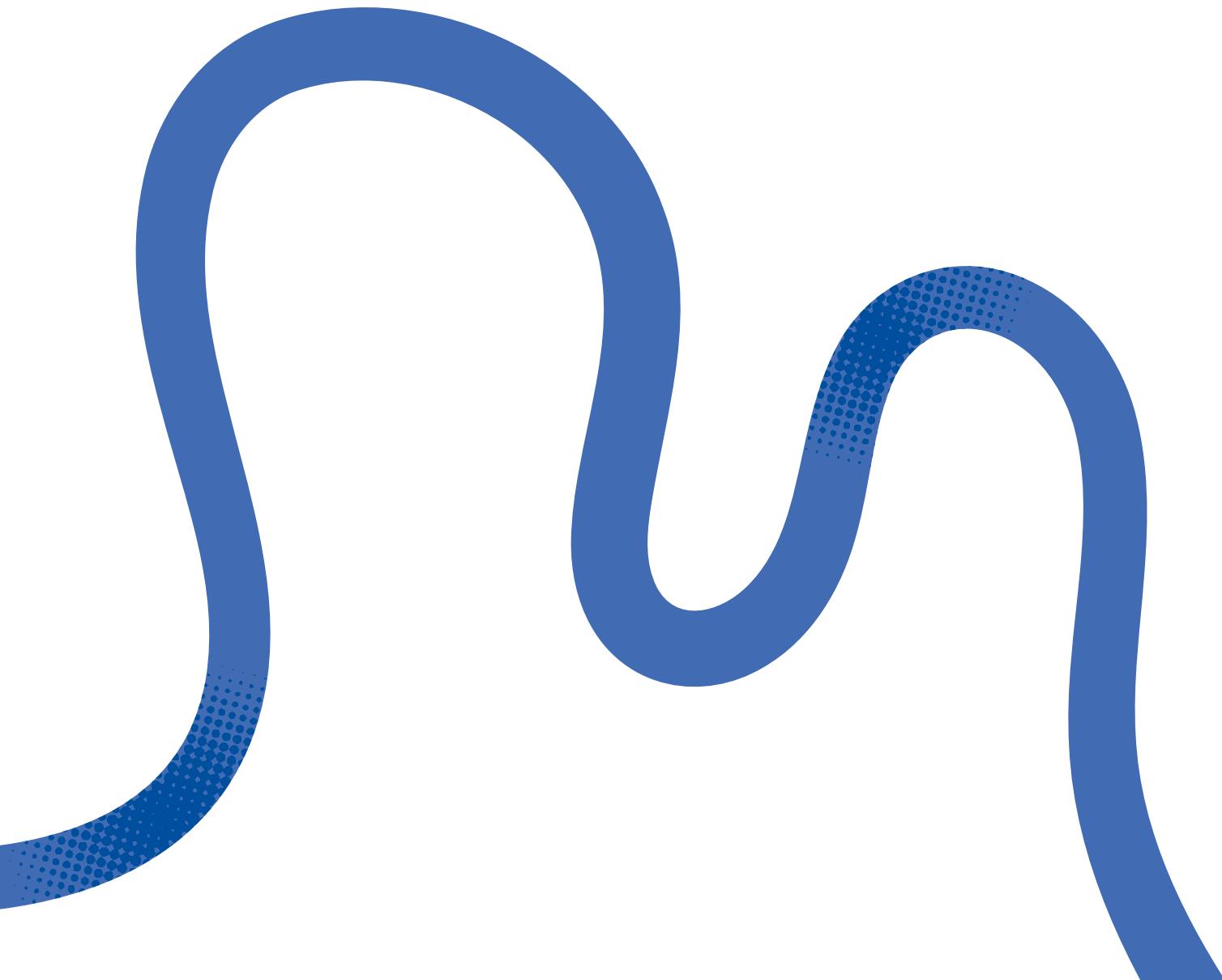
Recht auf Bildung

- Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Verwirklichung des **Rechts auf Bildung** und den **barriere- und diskriminierungsfreien Zugang** zu universellen und öffentlichen Bildungssystemen ein.

- Die **Förderung der Grundbildung**, die frühkindliche Bildung, Grund- und untere Sekundarbildung sowie nachholende Erwachsenenbildung beinhaltet, wird durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Rahmen der multilateralen Partnerschaften **Global Partnership for Education (GPE)** sowie **Education Cannot Wait (ECW)** gestärkt.

Entwicklungs-politische Bildungs- und Inlandsarbeit

- Die Bundesregierung stärkt durch ihre Förderung globale Perspektiven in der entwicklungs-politischen Bildungsarbeit, die einem differenzierten Verständnis von globalen Zusammenhängen dienen und dabei helfen, eine nachhaltige Zukunft aktiv mitzugestalten. Teil davon sind postkoloniale, dekoloniale und antirassistische Ansätze, die historisch gewachsene (Macht-)Strukturen reflektieren und versuchen, diese abzubauen.
- Die Bundesregierung stärkt **europäische und internationale Bildungsfonds** zu globalen Fragestellungen, die der internationalen zivilgesellschaftlichen Vernetzung dienen.





KRISEN BEWÄLTIGEN, PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Nachhaltige Entwicklung, humanitäre Hilfe und Frieden zusammendenken

Humanitäre Hilfe

- Die Bundesregierung passt die **Mittel für humanitäre Hilfe an die wachsenden Bedarfe** an, stellt Mittel mindestens in der Höhe von 2024 über den regulären Haushalt bereit und sorgt so dafür, dass **Millionen Menschen in Not weiter Zugang zu humanitärer Hilfe erhalten**.
- Die Bundesregierung gewährleistet eine **ausgewogene Förderung lokaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO)**, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und UN-Organisationen und stellt konkret einen **Anteil der NRO an der Förderung von 30 Prozent** sicher.
- Die Ziele der neuen **Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland** werden umfassend umgesetzt und mit ausreichend Ressourcen unterlegt. Insbesondere setzt die Bundesregierung die humanitäre Hilfe Deutschlands konsequent gemäß den **humanitären Prinzipien** um und ordnet sie keinen (sicherheits-)politischen Interessen unter. Sie setzt sich weltweit für die Verteidigung des **humanitären Völkerrechts** und für den **Schutz der Zivilbevölkerung sowie humanitärer**

Helper_innen ein. Außerdem baut die Bundesregierung ihre **humanitäre Diplomatie** aus, um den Zugang zu humanitärer Hilfe in Konfliktkontexten zu verbessern.

- Als zweitgrößte bilaterale humanitäre Geberin trägt die Bundesregierung weiterhin proaktiv zur **Weiterentwicklung des internationalen humanitären Systems** bei, unter anderem durch die Stärkung lokaler **humanitärer Akteur_innen** und den **Ausbau der Kapazitäten für vorausschauende humanitäre Hilfe**. Gleichzeitig setzt sie sich dafür ein, die Basis der internationalen Geber_innen weiter zu stärken und auszuweiten.
- Die Bundesregierung stellt eine **geschlechtergerechte und inklusive humanitäre Hilfe** sicher, die die Bedürfnisse von besonders vulnerablen Gruppen konsequent erfasst und adressiert. Sie hält weiter an dem Ziel fest, dass 100 Prozent der humanitären Hilfe zumindest **geschlechtersensibel** umgesetzt wird.
- Die Bundesregierung stärkt die **Übergangshilfe des BMZ** als ein wirksames Instrument zur Überführung humanitärer Soforthilfe in nachhaltige Entwicklungsperspektiven und die langfristige Stabilisierung fragiler Regionen.



- Hierzu bedarf es dringend der **verlässlichen Finanzierung des Titels für Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**

(**KWI**). Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass NRO ihre Arbeit in diesem Bereich verlässlich durchführen können.

Frieden und internationale Krisenprävention

- Die **zivile Krisenprävention** wird von der Bundesregierung **finanziell und personell gestärkt**. Sie entspricht damit dem Friedensgebot des Grundgesetzes und dem Primat der Krisenprävention der Nationalen Sicherheitsstrategie.
- Die Bundesregierung stellt **menschliche Sicherheit** in der Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie ins Zentrum. Die Prinzipien der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ werden **aktualisiert und mit Ressourcen versehen**.
- Die Bundesregierung **unterstützt die Zivilgesellschaft in Partnerländern finanziell und strukturell**, um demokratische Initiativen zu stärken und die gewaltfreie Bearbeitung von Krisen, Friedensbildung und die Sicherheit und

Selbstfürsorge lokaler Partnerorganisationen zu verbessern.

- Die **Kapazitäten deutscher Diplomatie** in den Bereichen der Mediation, des zivilgesellschaftlichen Dialoges und der humanitären Zugänge werden ausgebaut. Diplomatische Initiativen und gewaltfreie Konfliktlösung werden vorrangig und strategisch verfolgt.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass **besonders marginalisierte Gruppen** in betroffenen Regionen an **Friedensverhandlungen gleichberechtigt und substanzial beteiligt** werden. Sie setzt die UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ mit einem ambitionierten nationalen Aktionsplan um.
- Die Bundesregierung verfolgt eine konsequente Verzahnung von humanitären, friedensfördernden und der Entwicklung dienenden Maßnahmen im Sinne des **Humanitarian-Development-Peace-Nexus (HDP)**.





NACHHALTIGE ENTWICKLUNG VORANTREIBEN

Globale Partnerschaften ausbauen

Klimaschutz, Klimaanpassung, Just Transition und Klimafinanzierung

- Die Bundesregierung beendet alle direkten und indirekten Investitionen in fossile Energien im Ausland unverzüglich und setzt sich weltweit **gegen die Erschließung neuer fossiler Ressourcen** ein.
- Technologien, Kosten und Know-how, die für die Energiewende nötig sind, werden fair verteilt. Ärmere Länder tragen die sozialen und ökologischen Lasten nicht allein und werden dabei unterstützt, **Energiearmut zu überwinden**. Dabei sind **Klima- und Energiepartnerschaften** ein wichtiges Instrument.
- Technologien wie **Carbon Capture and Storage (CCS)** dienen nicht als Ersatz für nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen.
- Deutschland spielt eine führende Rolle bei der Unterstützung der **Anpassung an den Klima-**

wandel und der Bewältigung klimabedingter Verluste und Schäden und setzt sich für eine Stärkung menschlicher Sicherheit in der Klimapolitik ein, zum Beispiel im Rahmen einer angestrebten Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat. Maßnahmen werden menschenrechtsbasiert, konflikt- und gendersensibel umgesetzt.

- Die Bundesregierung steigert die deutschen Mittel für die internationale Klimafinanzierung ab 2025 um **jährlich mindestens acht bis zehn Milliarden Euro zusätzlich zur bestehenden Entwicklungsfinanzierung**, die besonders den **verwundbarsten Bevölkerungsgruppen** zugutekommen.
- Klimafinanzierung und Entschuldungsmechanismen werden verknüpft, wobei Deutschland **umfassende Schuldenerlasse unterstützt** und an Reformen im Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mitwirkt, um **klimavulnerable Länder stärker zu beteiligen**.



Menschenrechte und feministische Außen- und Entwicklungspolitik

- Die Bundesregierung verankert die **feministische Außen- und Entwicklungspolitik** nachhaltig und stärkt ihre **Menschenrechtspolitik** umfassend und ressortübergreifend. Sie entwickelt sie kontinuierlich weiter und verfolgt damit die Überwindung von Diskriminierung, Konflikten, Kriegen und Gewalt innerhalb und zwischen Gesellschaften.
 - Ansätze der **intersektionalen, menschenrechtsbasierten und dekolonialen Entwicklungspolitik** werden gestärkt, um strukturelle Ungerechtigkeiten und koloniale Kontinuitäten abzubauen.
-

Kinderrechte

- Die Bundesregierung startet eine entwicklungs-politische **Offensive für Kinderrechte**, damit alle Kinder eine faire Chance für den Start ins Leben haben und zu Akteur_innen des Wandels heranreifen können.
-

Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- Humanitäre Hilfe muss gemäß der von der Bundesregierung unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention **auch Menschen mit Behinderungen erreichen**. Dafür wird die Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe nachgesteuert, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

- Die Bundesregierung setzt sich für die Bekämpfung der nationalen und internationalen **Anti-Rights- und Anti-Gender-Bewegungen** ein, um die **Menschenrechte von Frauen und LSBTIQ+** zu schützen.
 - Globale gleichberechtigte **Partnerschaften mit frauengeführten, LSBTIQ+ und feministischen Organisationen** werden langfristig gefördert und finanziert, um politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe sicherzustellen.
 - Die Bundesregierung sichert die **substanzielle Teilhabe und Mitgestaltung betroffener Personen**, insbesondere marginalisierter Gruppen und ihrer Vertretungsorganisationen, an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen.
-

- Kinder und spezifisch Mädchen sind **besonders häufig von Armut, Gewalt und Ausbeutung** sowie den Folgen von Konflikten und des Klimawandels betroffen. Die Bundesregierung stellt daher sicher, dass der **Kinderschutz in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit fest etabliert** ist.
-

- Die Entwicklungszusammenarbeit wird gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention **inklusiv gestaltet**. Dazu wird der Inklusionsmarker verstetigt und mit **robusten und verbindlichen finanziellen Mitteln hinterlegt**. In Regierungsverhandlungen mit Partnerländern wird das Leistungsmerkmal forciert.

Wirtschaft und Menschenrechte

- Die Bundesregierung unterstützt die **Verhandlungen zum UN Treaty on Business and Human Rights**, indem sie sich für ein ambitioniertes EU-Verhandlungsmandat einsetzt.
- Die Bundesregierung setzt die **EU-Lieferkettenrichtlinie** zeitnah und ambitioniert in nationa-

les Recht um und verhindert dabei eine Absenkung des nationalen Schutzniveaus für Menschenrechte und Umwelt. Bis zum Anwendungsbeginn der europäischen Regeln bleibt das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vollumfänglich in Kraft.





DEMOKRATIE STÄRKEN

Zivilgesellschaft fördern

Zivilgesellschaftliche Handlungsräume

- Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die **Stärkung, den Schutz und die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen** ein, zum Beispiel durch die unbürokratische humanitäre Visa-Vergabe für Menschenrechtsverteidiger_innen, und tritt Repressionen entschieden entgegen.
 - In **Regierungsverhandlungen und -konsultationen** nutzt die Bundesregierung ihren Einfluss systematisch, um den zivilgesellschaftlichen Handlungsräum in den jeweiligen Ländern zu stärken.
-

Gemeinnützigkeit und Entbürokratisierung

- Die **Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und weltweit** wird in den **Katalog gemeinnütziger Zwecke** der Abgabenordnung aufgenommen. Es wird sichergestellt, dass steuerbegünstigte Körperschaften bei der Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Zwecke politisch tätig sein können.
- Im Rahmen der Bürokratieentlastungsgesetze wird die **Arbeit gemeinnütziger Organisationen** entbürokratisiert. Das betrifft im Allgemeinen das Zuwendungsrecht und im Besonderen die Regelungen der **einschlägigen Förderprogramme** für die zivilgesellschaftliche Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Gerade im Ausland und in Konfliktkontexten müssen Zuwendungsrecht und Förderbedingungen den besonderen Umständen Rechnung tragen. Dies wird bis 2026 umgesetzt.

- **Verbindliche Prüfverfahren** stellen sicher, dass das außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Handeln Deutschlands kohärent ist und die **Menschenrechte und die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume nicht negativ beeinflusst**.
- Die Bundesregierung schützt das **Versammlungsrecht in Deutschland** und gewährleistet, dass Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber Aktivist_innen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wahren.







IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Stresemannstraße 72
10963 Berlin
Tel: 030/26 39 299-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion: Dorothee Baldenhofer, Hauke Wemheuer

Gestaltung: feinkost Design (Sebastian Langer)

Titelbild:

Von Cecilia Castelli für Fine Acts, bearbeitet von
Sebastian Langer. Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0.

Druck: Flyeralarm GmbH

Auflage: 200 Exemplare

Berlin, Januar 2025



VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell rund 150 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und der Humanitären Hilfe
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen und für eine nachhaltige Entwicklung

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

www.venro.org